



Antrag auf Teilnahme an der Wiederholten Leistungsfeststellung (WLF) oder Wiederholung des Schuljahres lt. § 10 ThürSOBFS2

- Der Antrag verpflichtet zur Teilnahme, bei unentschuldigtem Nichterscheinen wird die WLF mit der Note „ungenügend“ bewertet.
- Jahresnote schlechter als „ausreichend“
- in bis zu 2 Pflichtfächern möglich
- alte Jahresnote und Note der WLF werden gleich gewichtet und ergeben die neue Jahresnote
- entsteht ein Bruchwert gibt die Note der WLF den Ausschlag
- ist die neue Jahresnote mindestens „ausreichend“, ist der Schüler(in)versetzt
- es wird ein neues Zeugnis ausgestellt

Prüfungstage:, den
....., den

Ort: Aula/Turnhalle

Beginn: 8:00 Uhr

Dauer: 45 bis 90 Minuten (in Abhängigkeit vom Stundenvolumen)

Name des Schülers: _____

Anschrift des Schülers: _____

Klasse: _____

Klassenlehrer: _____

Ich erkläre die Teilnahme an der Wiederholten Leistungsfeststellung in folgenden Pflichtfächern lt. §10a (1)

1. Fach _____

2. Fach _____

Ich beantrage die Wiederholung des Schuljahres lt. §10a (3).

Gotha,

.....
Unterschrift des Schülers/ ggf.Sorgebevollmächtigten